

Amtliche Publikation

Bereich Hochbau
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email bau@rueti.ch
Datum 17. Januar 2025
Seite 1/1

Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr - Anhörung und öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG, Öffentliche Auflage Rüti (ZH)

Die Richtplanung (Verkehrsplan) und die rechtsgültige Bau- und Zonenordnung von Rüti wurden am 21. September 2015 durch die Gemeindeversammlung festgesetzt und per 1. März 2016 in Kraft gesetzt. Basis dazu war das Raumentwicklungskonzept Rüti vom 26. März 2013.

Die Revision des kommunalen Richtplans Verkehr basiert auf den Zielen und Grundsätzen des räumlichen Entwicklungskonzept (REK) und umfasst folgende Bestandteile (alle Unterlagen mit Stand 17. Dezember 2024, Vermerk «öffentliche Auflage, zweite kantonale Vorprüfung»):

- Richtplantext (Festlegungen)
- Richtplankarten 1:5'000 (Fussverkehr, Veloverkehr, MIV + ÖV)
- Bericht mit Erläuterungen gemäss Ar. 47 RPV

Angaben zur Auflage

Die Auflage- und Anhörungsfrist von 60 Tagen beginnt am 17. Januar 2025 und endet am 18. März 2025. Während dieser Zeit sind die Unterlagen auf www.mitwirken.rueti.ch einsehbar oder sie können diese auch herunterladen. Innert dieser Auflagefrist ist jedermann berechtigt, sich zur Revision der Richt- und Nutzungsplanung zu äussern. Einwendungen sind bis spätestens 18. März 2025 über das Portal eMitwirkung einzureichen. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigen Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung der Revision entschieden.

Frist: 60 Tage

Ablauf der Frist: 18.03.2025

Kontaktstelle

Gemeinde Rüt
Abteilung Bau
Breitenhofstrasse 30
8630 Rüti ZH

Rüti, 17. Januar 2025